

INNO TAPE



**CORPORATE SOCIAL
RESPONSIBILITY**

Inhalt

1. Grundlegendes	3
2. Unsere Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden	5
2.1. Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten	5
2.2. Freie Wahl der Beschäftigung	5
2.3. Vereinigungsfreiheit	5
2.4. Vermeidung von Kinderarbeit	5
2.5. Nicht-dulden moderner Sklaverei	5
2.6. Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung und Belästigung	6
2.7. Ethische Rekrutierung	6
3. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner	7
3.1. Korruption, Erpressung und Bestechung	7
3.2. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	7
3.3. Interessenkonflikte	7
3.4. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	7
3.5. Finanzielle Verantwortung	7
3.6. Offenlegung von Informationen	8
4. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz	9
4.1. Geistiges Eigentum und Plagiate	9
4.2. Datenschutz	9
4.3. Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit	9
5. Unsere Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft	11
5.1. Umweltverantwortung	11
5.2. Umweltfreundliche Produktion	11
5.3. Umweltfreundliche Produkte	11
5.4. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern	11
5.5. Private und öffentliche Sicherheitskräfte	12
5.6. Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsäumung	12
6. Whistleblowing und Vergeltungsmaßnahmen	13

1. Grundlegendes

Gemeinsam mit unseren Lieferanten und Partnern wollen wir Innovation und Höchstleistung auf nachhaltige Weise fördern und gewährleisten. Unsere Philosophie der Zusammenarbeit basiert auf wechselseitigen Erwartungen und Pflichten: Im Fokus stehen Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit.

Ziel dieser Richtlinie ist die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit, sowie das Engagement für eine verantwortungsbewusste Zusammenarbeit. Sie definiert die Anforderungen für unsere Lieferanten und Partnern bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Die Richtlinie basiert auf unseren Grundsätzen zur sozialen Verantwortung. Sie orientiert sie sich an international anerkannten Prinzipien und Konventionen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (<http://unglobalcompact.org>) und den International Labor Standards der ILO (<http://www.ilo.org>).

Die Lieferanten und Partner stimmen dieser Vereinbarung zu, verpflichten sich zur Einhaltung sowie dazu die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung auch bei der Lieferantenauswahl und im Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette müssen die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit, wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich/weiblich verzichtet. Mit der Bezeichnung „Mitarbeitende“ sind somit männliche als auch weibliche Personen gleichermaßen gemeint.



2. Unsere Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden

2.1. Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten

Vergütung und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen – je nachdem, welche Regelung strenger ist.

2.2. Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

2.3. Vereinigungsfreiheit

Die Mitarbeitenden müssen offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren dürfen, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Sie müssen das Recht haben, sich zusammenschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen. Somit können ebenfalls Bedenken anonym geäußert werden, ohne das Vergeltungsmaßnahmen eintreten.

2.4. Vermeidung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter darf nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre.

2.5. Nicht-dulden moderner Sklaverei

Alle Mitarbeitenden werden respektvoll behandelt und jegliche Form der modernen Sklaverei wird nicht geduldet. Das betrifft sowohl Zwangsüberstunden, Lohnabzug als auch jegliche weitere Form der Diskriminierung.

2.6. Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung und Belästigung

Als Mitglied der Charta der Vielfalt fördern wir Vielfalt im Unternehmen sowie die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und Partnern unterschiedlicher Kulturen, Denkweisen oder Nationalitäten.

Wir bieten gleiche Chancen für alle und dulden keine Benachteiligung, Belästigung, sexuelle Belästigung oder andere Formen der Diskriminierung unserer Mitarbeitenden aus Gründen von ethischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Mitarbeitende dürfen nicht unter physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung, Einschüchterung oder Missbrauch leiden.

2.7. Ethische Rekrutierung

Dieselbe Chancengleichheit wahren wir auch bei der Suche nach neuen Mitarbeitenden. Potenzielle Mitarbeitende werden von uns weder über die Art der Arbeit getäuscht oder betrogen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, Ihren Ausweis, Reisepass oder Ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin auszuhändigen und wir stellen keine Einstellungsgebühren in Rechnung.

Zu Beginn des Einstellungsverfahrens erhalten die Bewerbenden einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer ihnen verständlichen Sprache, in der ihre Rechte und Pflichten klar und ehrlich dargelegt sind.

3. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner

3.1. Korruption, Erpressung und Bestechung

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt untersagt.

3.2. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir halten die Regeln des fairen Wettbewerbs einschließlich des inadäquaten Austauschs von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen oder Angebotsmanipulationen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein. Darüber hinaus wird die Beeinflussung von Kunden in der Erstellung ihrer Weiterverkaufspreise abgelehnt und diesbezüglich kein Einfluss ausgeübt. Geltende Regelungen zum fairen Wettbewerb und Kartellrecht werden in Kunden- und/oder Lieferantenverträgen strikt eingehalten. Besitzt ein Kunde oder Lieferant eine überaus starke Marktposition, wird diese seitens der INNO TAPE GmbH nicht ausgenutzt.

3.3. Interessenkonflikte

Wir lassen uns in keiner Weise bei Geschäftsentscheidungen von persönlichen Interessen beeinflussen und lehnen dies strikt ab. Die Entscheidungen werden auf sachlicher Basis getroffen. Dadurch werden Situationen vermieden, in denen persönliche oder finanzielle Interessenkonflikte entstehen können, wie zum Beispiel das Annehmen oder Bereitstellen von Geschenken.

3.4. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Beim Transport von Gütern bzw. bei der Ausfuhr von Waren werden geltende Zoll- und Außenhandelsregelungen und -beschränkungen geprüft, realisiert und eingehalten.

3.5. Finanzielle Verantwortung

INNO TAPE ist zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit sowie der Regulierungsbehörden verpflichtet. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die Geschäftsunterlagen sowie Aufzeichnungen einschließlich Finanzabschlüssen, Qualitätsberichten, Zeiterfassungen oder Spesenabrechnungen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß zu führen. Diese werden rechtzeitig und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen angefertigt.

3.6. Offenlegung von Informationen

Geschäftsunterlagen sowie Aufzeichnungen der INNO TAPE GmbH beinhalten alle relevanten Daten, Prüfbescheinigungen und sonstigen Dokumenten, die zur finanziellen und nicht-finanziellen Berichtserstattung nach geltenden Vorschriften und zur Erfüllung von Offenlegungspflichten notwendig sind.

4. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

4.1. Geistiges Eigentum und Plagiate

Wir respektieren und erkennen geistiges Eigentum Dritter an. Dazu gehören sowohl geistige Schöpfungen wie Erfindungen und Muster als auch urheberrechtlich geschützte Werke wie zum Beispiel Bildrechte Dritter. Geistiges Eigentum wird seitens der INNO TAPE nur in Fällen verwendet, in denen sie entsprechende Nutzungsrechte erlangt haben. Darüber hinaus werden festgestellte Plagiate nicht in den Umlauf gebracht und den zuständigen Stellen gemeldet. Der Diebstahl geistigen Eigentums ist strikt untersagt.

4.2. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.

4.3. Gesundheit, Arbeitsschutz und Sicherheit

Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und umfassen u.a. Stör- und Unfallmanagement, Arbeitsplatz-Ergonomie, Maschinensicherheit, Handhabung chemischer und/oder biologischer Stoffe, Brandschutz und medizinische Notfallversorgung.

Den Mitarbeitenden wird erforderlichenfalls eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt, die den Anforderungen an die Sicherheit des jeweiligen Arbeitsplatzes gerecht wird.

Wir verfolgen das langfristige Ziel von Null Unfällen und erwarten daher von allen Mitarbeitenden die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, Gefahrenbewusstsein sowie ein Mitdenken bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten.





5. Unsere Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

5.1. Umweltverantwortung

Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. Wir setzen auf erneuerbare Energien und achten auf den Fußabdruck des Unternehmens, insbesondere bei der Bodenqualität, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung durch eine nachhaltige Ressourcen- und Wasserwirtschaft. Die Ermittlung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen gehört für uns auf dem Weg zur Klimaneutralität dazu.

5.2. Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energieeffizienter und wassersparender Technologien zu, die geprägt sind durch den Einsatz von Strategien zur Abfallvermeidung, Verbesserung der Luftqualität, Wiederverwendung, Wiederaufbereitung und zum Recycling.

5.3. Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

5.4. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir respektieren und achten die Rechte lokaler Gemeinschaften auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf und in dem sie leben, betreffen, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.

5.5. Private und öffentliche Sicherheitskräfte

Wir beauftragen oder beschäftigen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens unethisch sein könnte.

5.6. Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsäumung

Wir vermeiden Zwangsäumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

6. Whistleblowing und Vergeltungsmaßnahmen

Hinweise auf Verstöße, insbesondere auf illegale Geschäftspraktiken oder mögliche Menschenrechtsverletzungen, können jederzeit über das Hinweisgebersystem der INNO TAPE GmbH abgegeben werden. Dieses ist über unsere interne Unternehmens-App erreichbar, in mehreren Sprachen verfügbar und ermöglicht eine vertrauliche und sichere Kommunikation mit den Vertrauenspersonen der INNO TAPE GmbH.

Die INNO TAPE GmbH geht Hinweisen auf Fehlverhalten nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit konsequent nach. Jedem Hinweis wird nachgegangen. Je nach Ergebnis wird eine nachvollziehbare Entscheidung darüber getroffen, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind.

Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben eventuelle Verstöße gegen das Gesetz, diesen Verhaltenskodex oder jedwede andere Richtlinie oder jedwedens anderes Verfahren melden.

